

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	3
AKTENAUFCLAGE	3
STIMMBERECHTIGUNG	3
TRAKTANDUM 1 – VORANSCHLAG 2009 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN.....	4
1. VORANSCHLAGSERGEBNISSE	4
2. FINANZIERUNG UND MITTELÜBERSCHUSS.....	4
3. FINANZKENNZAHLEN.....	5
ERLÄUTERUNGEN	7
LAUFENDE RECHNUNG	7
INVESTITIONSRECHNUNG	8
JAHRESPROGRAMM 2009	16
FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2009 - 2013.....	17
FINANZPLAN	17
AUFGABENPLAN	22
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES	24
VERFÜGUNG.....	24
BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSKOMMISSION ZUM VORANSCHLAG UND FINANZ- UND AUFGABENPLAN	25
TRAKTANDUM 2 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 145'000.— FÜR NEUBAU TROTTOIR HÜBELIHÖHE	26
ANTRAG DES GEMEINDERATES	26
TRAKTANDUM 3 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 75'000.— FÜR DEN GEMEINDEBEITRAG AN DIE EINFACHE GESELLSCHAFT LOCHMÜHLE.....	27
ANTRAG DES GEMEINDERATES	28
TRAKTANDUM 4 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 100'000.— FÜR DIE ORTSPLANUNGSREVISION	29
AUSGANGSLAGE.....	29
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	29

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde Ufhusen
 - 1.1 Genehmigung des Voranschlages:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2009 mit 2.4 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme vom
 - a. Jahresprogramm 2009
 - b. Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2013
2. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 145'000.00 für den Neubau Trottoir Hübelihöhe
3. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 75'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Lochmühle, Neubau Bachdurchlass
4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 100'000.00 für die Ortsplanungsrevision
5. Wünsche und Anregungen

AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ufhusen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind.

Ufhusen, 04. November 2008

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Budgetauszug 2009 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeganzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindeganzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Budgetauszug downloaden.

TRAKTANDUM 1 – VORANSCHLAG 2009 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

1. VORANSCHLAGSERGEBNISSE

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit Fr. 4'367'309.00 Aufwand und Fr. 4'367'309.00 Ertrag ab. Aufgrund einer Entnahme aus dem Spezialfonds „Reserve für Abschreibungen“ von Fr. 159'821.00 ist die Rechnung 2009 ausgeglichen.

Die **Investitionsrechnung** enthält Ausgaben von Fr. 285'000.00 und Einnahmen von Fr. 60'000.00. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 225'000.00.

2. FINANZIERUNG UND MITTELÜBERSCHUSS

Mittelherkunft

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+ Fr.	318'937.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ Fr.	13'135.00
Einlagen in Spezialfonds	+ Fr.	5'000.00

Mittelverwendung

Zunahme der Nettoinvestitionen	- Fr.	225'000.00
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- Fr.	0.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- Fr.	192'428.00

Finanzierungsbedarf Verwaltungsrechnung **Fr. -80'356.00**

Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	- Fr.	103'215.00
Neuanlagen Finanzvermögen	- Fr.	5'000.00
Auflösung von Anlagen Finanzvermögen (Buchwert)	+ Fr.	308'720.00
Abschreibungen Finanzvermögen	+ Fr.	54'300.00

Gesamter Mittelüberschuss pro 2009 **Fr. 174'449.00**
=====

3. FINANZKENNZAHLEN

3.1. Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent			64	über 100	über 100

3.2 Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	-3.40	-2.80	3.60	9.40	19.85

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Selbstfinanzierungsanteil nicht den geforderten Werten entspricht. Zur Zeit werden keine konkreten Massnahmen aufgezeigt. Die Entwicklung der Kennzahl wird weiterhin beobachtet.

3.3. Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	-0.70	-1.10	-1.00	-1.50	-1.92

3.4 Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	-1.00	-1.60	-1.40	-2.30	-2.92

3.5 Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

Der Kapitaldienst sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	6.80	6.40	6.20	5.10	7.86

3.6. Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Prozent	119.00	116.00	111.00	103.00	108.00

3.7. Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

Die Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin darf maximal das zweifache kantonale Mittel von Fr. 5614.00 betragen.

Jahr	2011	2010	2009	2008	2007
Fr.	3844.00	3732.00	3590.00	3532.00	3826.00

Der Gemeindeammann
sig. Josef Getzmann

ERLÄUTERUNGEN

LAUFENDE RECHNUNG

140 Feuerwehr

- Anschaffung von persönlicher Ausrüstung der Feuerwehrleute

2 Bildung

- Besoldungen Lehrkräfte infolge personellen Veränderungen und Neueinstufungen

217 Schulliegenschaften

- Umbaumassnahmen Kindergarten für das Projekt „Eingangsstufe“

440 Krankenpflege

- Höherer Gemeindebeitrag an die Spitex Hinterland inf. Wegfall Bundesbeitrag

580 Allgemeine Fürsorge

- Mit der Finanzreform 2008 wurden einige Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu verteilt und finanziert

725 Abfallbeseitigung

- Neuorganisation Entsorgung Grüngut

840/942 Kehrichtdeponie/Deponie Möhrenhof

- Reduktion Anlieferung von Kehricht

920 Finanzausgleich

- Mindereinnahmen Ressourcen- und Lastenausgleich aufgrund der Neuberechnung des Finanzausgleichs Kanton Luzern
- Wegfall Entschuldungsbeiträge

990 Abschreibungen

- Keine zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen infolge Wegfall Entschuldungsbeiträge

INVESTITIONSRECHNUNG

620 **Neubau Trottoir Hübelhöhe**
630 **Beitrag an EG Lochmühle**
790 **Ortsplanungsrevision**

- Diese vorgesehenen Ausgaben bleiben gesperrt bis zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeindeammann
sig. Josef Getzmann

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	4'367'309	4'367'309	4'602'515	4'602'515	4'953'477.50	4'953'477.50
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	571'035	91'840	592'250	93'010	554'654.88	86'986.60
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	107'075	44'000	93'445	47'300	94'612.10	45'849.65
2 BILDUNG	1'783'235	419'649	1'794'420	401'880	1'723'469.75	445'001.60
3 KULTUR, FREIZEIT	28'250	4'600	32'110	11'000	24'294.25	4'600.00
4 GESUNDHEIT	53'390	400	46'790	500	39'960.60	400.30
5 SOZIALE WOHLFAHRT	814'610	139'000	840'460	135'000	799'631.35	168'102.20
6 VERKEHR	178'035	45'200	210'830	45'600	149'078.45	53'023.65
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	134'420	101'510	132'550	91'630	147'222.05	94'406.35
8 VOLKSWIRTSCHAFT	19'537	147'371	25'230	227'436	46'333.40	236'390.40
9 FINANZEN UND STEUERN	677'722	3'373'739	834'430	3'549'159	1'374'220.67	3'818'716.75
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	4'367'309	4'367'309	4'602'515	4'602'515	4'953'477.50	4'953'477.50
Total	4'367'309	4'367'309	4'602'515	4'602'515	4'953'477.50	4'953'477.50

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG		4'367'309	4'367'309	4'602'515	4'602'515	4'953'477.50	4'953'477.50
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	571'035	91'840	592'250	93'010	554'654.88	86'986.60
011	Gemeindeversammlung	14'335		14'890		9'283.70	
012	Gemeinderat	153'390		171'120		167'341.25	376.00
020	Gemeindeverwaltung	390'700	75'563	397'830	79'673	368'051.08	72'850.60
091	Gemeindemagazin Lachenmatte	12'610	16'277	8'410	13'337	9'978.85	13'760.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	107'075	44'000	93'445	47'300	94'612.10	45'849.65
101	Betreibungsamt	11'820		12'700		12'197.05	
103	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	2'780		2'460		3'779.35	
110	Polizei	3'700		3'500		10'454.35	
120	Friedensrichter	585		510		575.00	
121	Amtsgericht					2'083.30	
140	Feuerwehr	71'240	38'300	52'580	36'600	44'670.70	39'749.65
151	Schiesswesen	1'250		1'370		2'013.30	
160	Zivilschutz	15'700	5'700	20'325	10'700	18'839.05	6'100.00
2	BILDUNG	1'783'235	419'649	1'794'420	401'880	1'723'469.75	445'001.60
200	Kindergarten	119'600	37'820	105'000	33'900	93'786.60	26'268.60
210	Primarstufe, Regelklasse (inkl. Arbeitsschule)	569'200	240'008	596'700	232'100	586'684.05	241'879.60
211	Primarstufe; Kleinklasse	62'600	7'400	62'400	7'700	60'324.90	13'279.20
212	Sekundarstufe I; Werkschule						
213	Sekundarstufe I; Regelklasse (inkl. Hauswirtschaftsschule)	450'500	90'221	459'600	88'000	506'896.15	102'354.00
214	Musikschule	80'410	24'200	71'900	24'080	71'950.35	27'417.60
216	Schulische Dienste	43'300		40'200		37'142.10	
217	Schulliegenschaften	204'925	16'500	193'450	12'500	170'270.70	23'474.10
218	Schulverwaltung / -leitung	71'650	3'500	65'350	3'600	52'272.60	3'640.00
219	Volksschule, Uebriges	11'450		11'400		8'659.30	703.50
220	Sonderschulung	113'600		118'420		65'483.00	5'985.00
250	Kantonsschule	56'000		70'000		70'000.00	
3	KULTUR, FREIZEIT	28'250	4'600	32'110	11'000	24'294.25	4'600.00
300	Kulturförderung	6'800	4'600	6'000	6'000	4'727.05	4'600.00
320	Massenmedien	14'650		20'050	5'000	14'412.85	
330	Parkanlagen, Wanderwege	4'800		4'460		3'604.35	
340	Sport	500		100		50.00	
350	Uebrige Freizeitgestaltung	1'500		1'500		1'500.00	
4	GESUNDHEIT	53'390	400	46'790	500	39'960.60	400.30
440	Krankenpflege	45'000		38'000		34'834.45	
460	Schulgesundheitsdienst	8'390	400	8'790	500	4'509.10	400.30
470	Lebensmittelkontrolle					617.05	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	814'610	139'000	840'460	135'000	799'631.35	168'102.20
500	AHV			70'000		70'212.00	
501	AHV-Zweigstelle	3'450	2'000	3'460	2'000	3'570.00	2'611.00
510	Invalidenversicherung			5'000		81'488.00	
520	Krankenversicherungen	109'000	20'000	103'000	20'000	84'682.80	31'296.95

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
530	Ergänzungsleistungen	243'000		233'000		192'342.00	
531	Familienausgleichskasse	2'600		5'000		4'814.00	
570	Pflegeheim Waldruh Willisau	10'000		20'000		22'266.00	
576	Alterssiedlung Kreuzmatte (Spezialfinanzierung)	102'000	102'000	98'000	98'000	107'895.65	107'895.65
580	Allgemeine Fürsorge	174'200		140'000		61'569.65	
581	Gesetzliche Fürsorge	105'000	5'000	105'000	5'000	118'423.80	12'926.75
582	Alimenteninkasso und Bevorschussung	40'000	10'000	38'000	10'000	32'408.00	12'600.00
583	Sozialdienst Willisau	25'360		20'000		16'100.00	771.85
584	Arbeitslosenfürsorge					3'859.45	
6	VERKEHR	178'035	45'200	210'830	45'600	149'078.45	53'023.65
620	Oeffentliche Gemeindestrassen	108'725	45'000	124'180	45'000	74'656.95	46'901.00
621	Schnee- und Glatteisbekämpfung	33'310	200	49'050	600	26'637.55	1'287.50
622	Strassenbeleuchtung	3'500		7'100		11'928.95	4'835.15
624	Parkplätze	500		500			
650	Regionalverkehr	32'000		30'000		35'855.00	
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	134'420	101'510	132'550	91'630	147'222.05	94'406.35
710	Abwasserbeseitigung						
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	60'000	60'000	62'000	62'000	59'889.70	59'889.70
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	40'810	40'810	28'530	28'530	33'816.65	33'816.65
730	Tierkadaverstelle Willisau	2'800		2'800		5'501.00	
740	Bestattungswesen	8'010	700	6'920	1'100	5'138.60	700.00
750	Gewässerverbauungen	5'000		10'000		4'780.35	
770	Naturschutz	6'300		6'300		5'924.00	
780	Uebriger Umweltschutz						
790	Raumordnung	11'500		16'000		32'171.75	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	19'537	147'371	25'230	227'436	46'333.40	236'390.40
800	Landwirtschaft	7'730		8'055		16'394.10	928.00
810	Forstverwaltung					10'866.00	
820	Jagd und Fischerei	3'007	7'371	3'875	7'436	3'304.95	7'436.00
830	Tourismus/Gemeindemarketing	8'800		13'300		15'768.35	500.00
840	Kehrichtdeponie		140'000		220'000		227'526.40
9	FINANZEN UND STEUERN	677'722	3'373'739	834'430	3'549'159	1'374'220.67	3'818'716.75
900	Gemeindesteuern	18'300	1'301'700	17'200	1'304'900	15'021.05	1'543'968.35
901	Andere Steuern	500	88'800	500	84'700	111.40	112'467.80
920	Finanzausgleich		1'475'848	21'306	1'729'103	44'266.00	1'785'573.00
940	Kapital- und Zinsendienst	205'210	108'330	227'510	113'800	201'546.88	97'996.80
941	Liegenschaften des Finanzvermögens	5'000	7'635	7'000	12'635	4'344.00	3'401.90
942	Deponie Möhrenhof	30'000	101'500	30'000	153'000	30'000.00	152'897.75
945	Landwirtschaftsbetrieb Möhrenhof (Spezialfinanzierung)	77'175	77'175	75'050	75'050	79'123.15	79'123.15
946	Bauland Kreuzmatte/Kreuzhof (Spezialfinanzierung)	12'930	12'930	16'400	16'400	12'303.20	12'303.20
947	Landparzelle Lischmatte (Spezialfinanzierung)	40'000	40'000	37'000	37'000	30'984.80	30'984.80
990	Abschreibungen	288'607	159'821	402'464		566'839.75	
999	Abschluss				22'571	389'680.44	

Funktionale Gliederung Detail	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'367'309	4'367'309	4'602'515	4'602'515	4'953'477.50	4'953'477.50
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Total	4'367'309	4'367'309	4'602'515	4'602'515	4'953'477.50	4'953'477.50

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2008	Voranschlag 2009		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2009	noch verfügbar ab 01.01.2010	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT								
<u>151</u>	<u>Schiesswesen</u>								
501.01	Sanierung Kugelfang	12.12.2007	198'000	198'000			198'000	-	
660	Bundesbeiträge					50'000			
6	VERKEHR								
<u>620</u>	<u>Gemeindestrassen</u>								
501.10	Neubau Trottoir Hübelihöhe	*	145'000		145'000		145'000	-	
<u>630</u>	<u>Privatstrassen</u>								
564.06	Beitrag an Dorf-Lienistrasse	29.05.2008	75'000	60'000	15'000		75'000	-	
564.07	Beitrag an EG Lochmühle Lochmühle, Dorf, Stoss, Bühl	*	75'000	-	75'000		75'000	-	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG								
<u>715</u>	<u>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</u>								
610	Kanalisationsanschlussgebühren						10'000		
<u>790</u>	<u>Raumordnung</u>								
581.04	Ortsplanungsrevision	*	100'000		50'000		50'000	50'000	
	TOTAL AUSGABEN/EINNAHMEN				285'000	60'000			
	Zunahme der Nettoinvestitionen					225'000			
					285'000	285'000			

* Bleibt gesperrt bis zur Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten

Voranschlag für Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Ufhusen

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2008	Voranschlag 2009		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2009	noch verfügbar ab 01.01.2010	
1023	<u>Liegenschaften</u>								
1023.02	<u>Kreuzhof / Kreuzmatte</u>								
1023.02	Erschliessung	09.12.2002	190'000	144'253	-		144'253	45'747	
1023.02	Landverkauf					-			
	TOTAL AUSGABEN/EINNAHMEN				-	-			

JAHRESPROGRAMM 2009

Das Jahresprogramm gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Dabei bildet der Voranschlag sowie der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) die Grundlagen.

Neben diesem Jahresprogramm legt der Gemeinderat mit dem Jahresbericht Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ab. Das Jahresprogramm wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag vorgelegt. Der Jahresbericht wird mit der Rechnung im Frühjahr zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Massnahmen werden jährlich aktualisiert. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und vorhersehbare Entwicklungen in die Planung miteinbezogen werden können.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2009 vorstellen zu dürfen:

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

Rubrik	Projekt	
0	Allgemeine Verwaltung	
0.1	Kommunikation mit Bevölkerung verbessern	S
0.2	Legislaturprogramm bestimmen	W
0.3	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen	S
1	Öffentliche Sicherheit	
1.1	Feuerwehrrglement überarbeiten	S
2	Bildung	
2.1	Einführung Eingangsstufe	S
2.2	Einsetzung neue Schulleitung auf Schuljahr 2009/2010	W
2.3	Einführung Musikgrundschule bei 1. Primarklasse	S
5	Soziale Wohlfahrt	
5.1	Optimierte Betreuung der Klienten, Reduktion der Bezugszeit	S
6	Verkehr	
6.1	Ausbau Hoferschliessung Lienihüsli	W
6.2	Neubau Trottoir Hübelihöhe	W
6.3	Sanierung Bachdurchlass Lochmühle	W
6.4	Instandstellung Bachbord Warmisbach	W
7	Umwelt und Raumordnung	
7.1	Ortsplanungsrevision durchführen / Siedlungsleitbild	W
8	Volkswirtschaft	
8.1	Baumesse in Langenthal besuchen	W
9	Finanzen und Steuern	
9.1	Sanierung Fassade Möhrenhof	W

FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2009 - 2013

FINANZPLAN

Der Finanz- und Aufgabenplan 2009 bis 2013 der Einwohnergemeinde Ufhusen wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis genommen.

Für die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren gemäss den kantonalen Vorgaben verwendet:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Teuerung Sachaufwand			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Steuerfuss	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	846	855	863	872	881	890
Zinssätze (für Neukredite)		3.00%	3.50%	4.00%	4.00%	4.00%

Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Veränderungen der Finanzplanjahre in grafischer Form ersichtlich:

- Ergebnis der laufenden Rechnung
- Eigenkapital Ende Jahr
- Entwicklung der Nettoverschuldung in absoluten Zahlen
- Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner
- Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)
- Jährliche Abschreibungen
- Finanzausgleichzahlungen (netto)

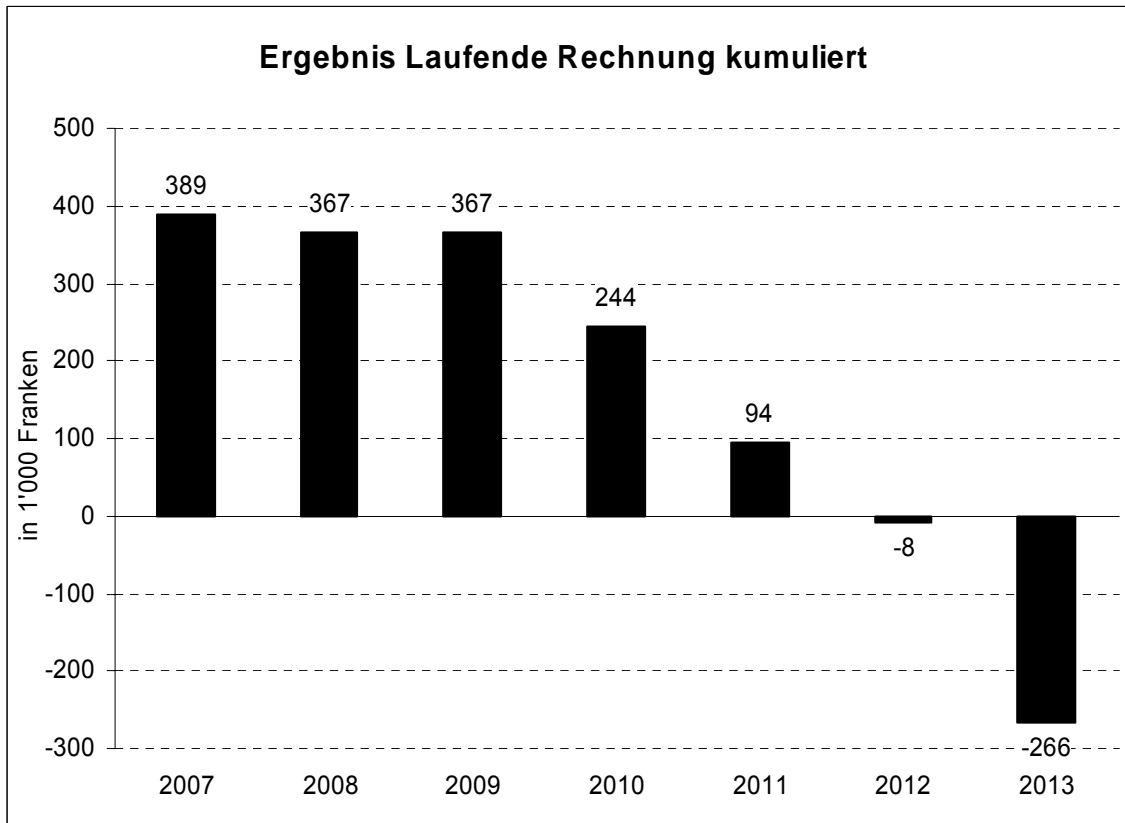
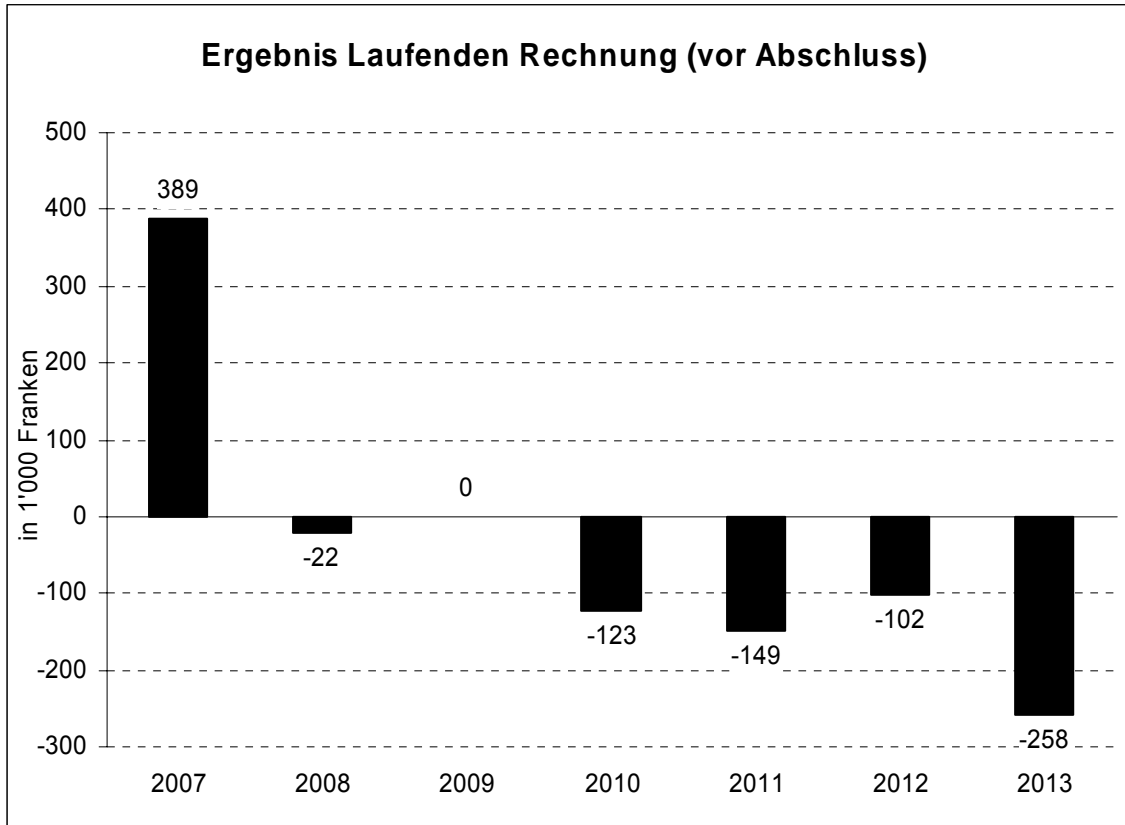
Aus der Grafik „Ergebnis der Laufenden Rechnung“ geht hervor, dass ab dem Jahre 2010 mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen ist. Dieser Mehraufwand entsteht insbesondere aus folgenden Gründen:

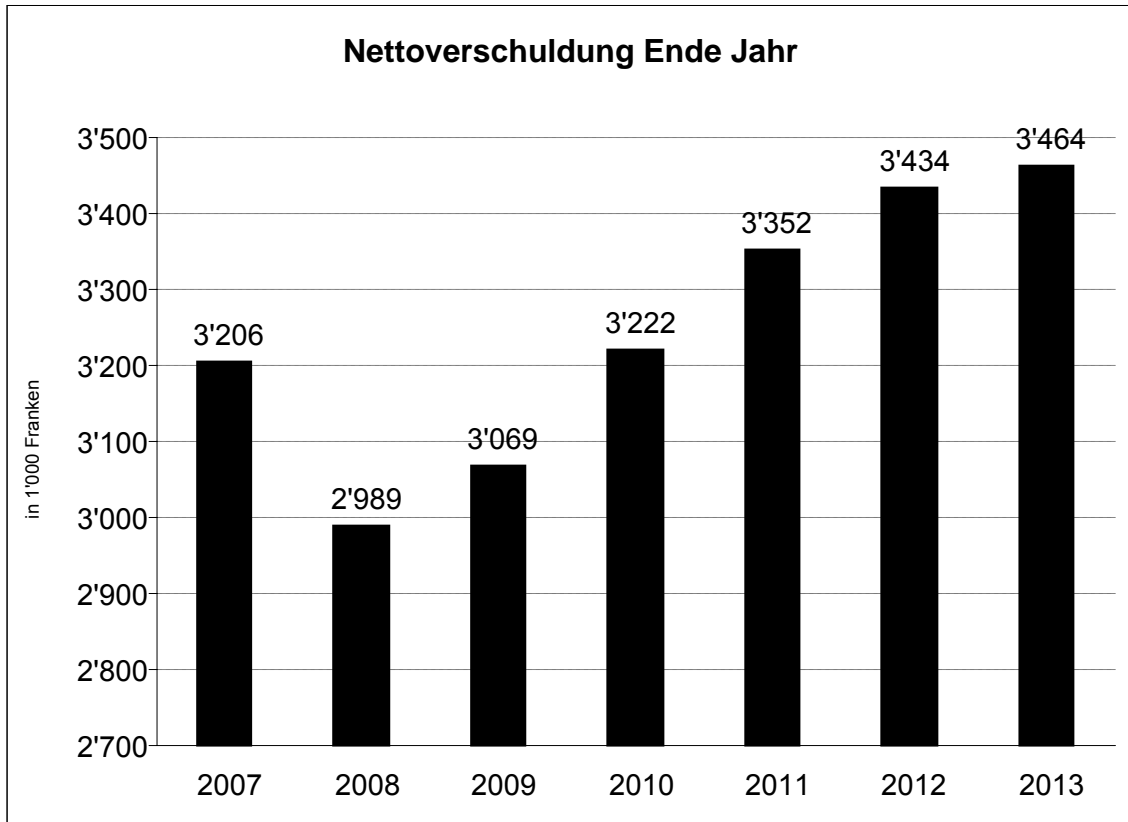
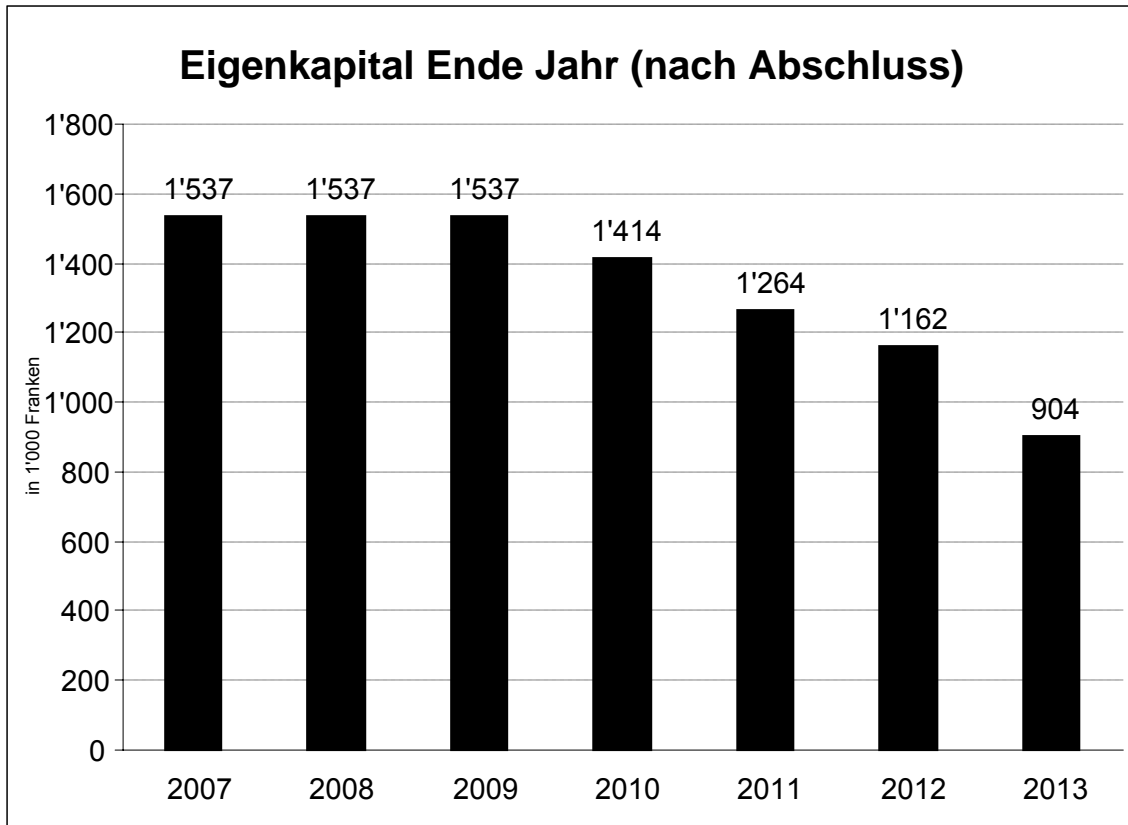
- Wegfall der Deponieentschädigung ab dem Jahr 2010
- Kant. Steuergesetzrevision ab dem Jahr 2009

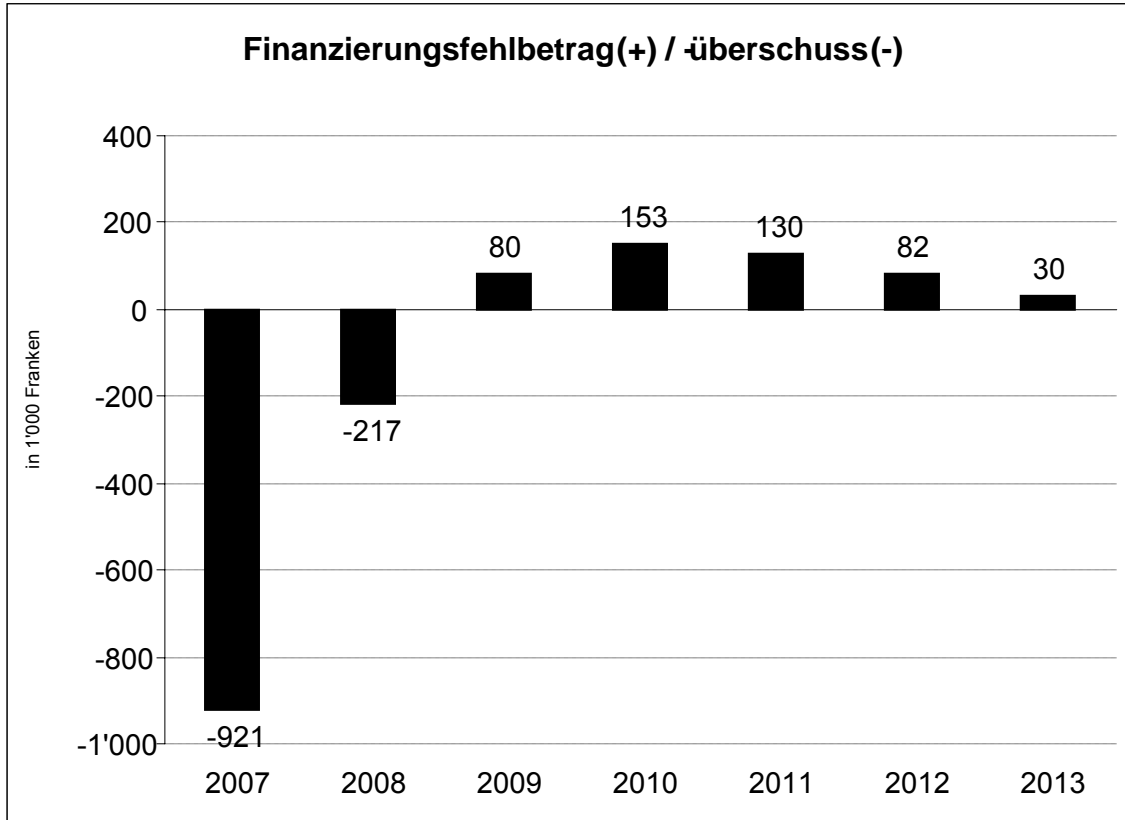
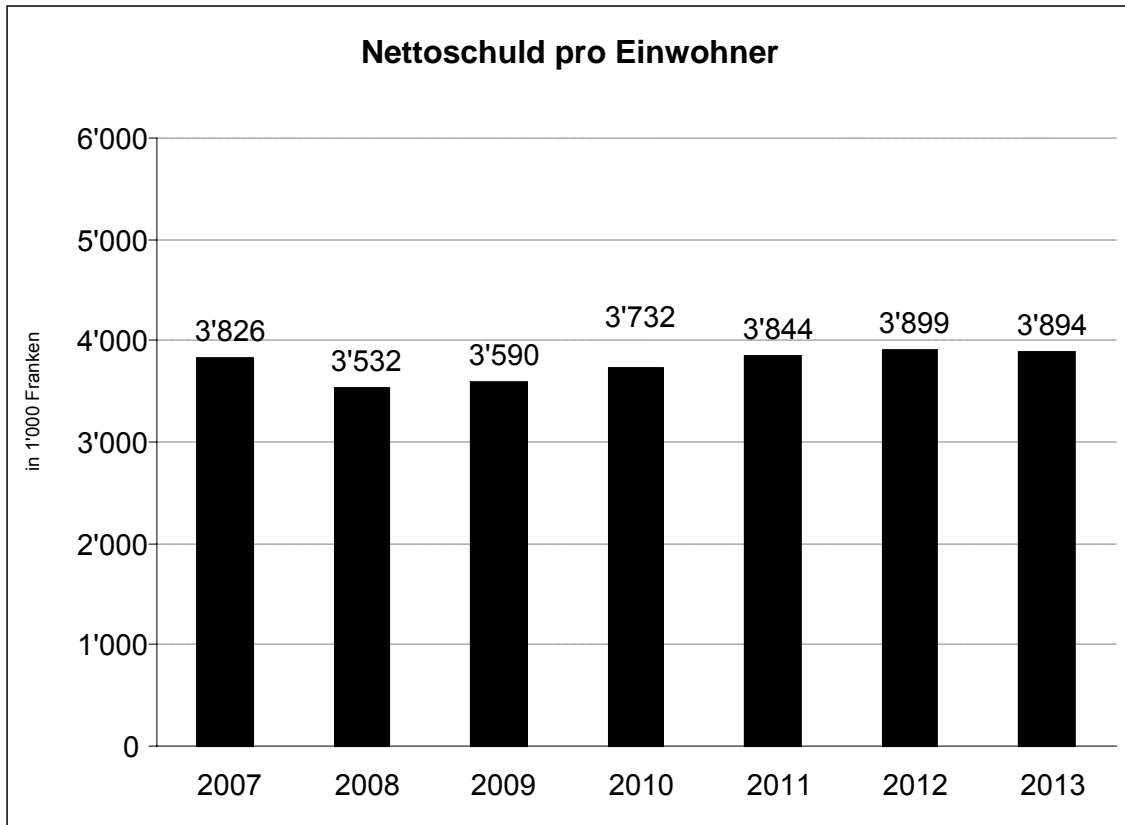
In den Jahren 2010, 2011 und 2012 können die Rückstellungen aus dem Spezialfonds „Reserve für Abschreibungen“ bis zur Höhe der budgetierten ordentlichen Abschreibungen aufgelöst werden. Der verbleibende Aufwandüberschuss muss dem Eigenkapital belastet werden. Die Rückstellungen wurden aus dem guten Rechnungsergebnis der Jahre 2005, 2006 und 2007 gebildet. Im Jahr 2013 ist dieser Fonds aufgebraucht.

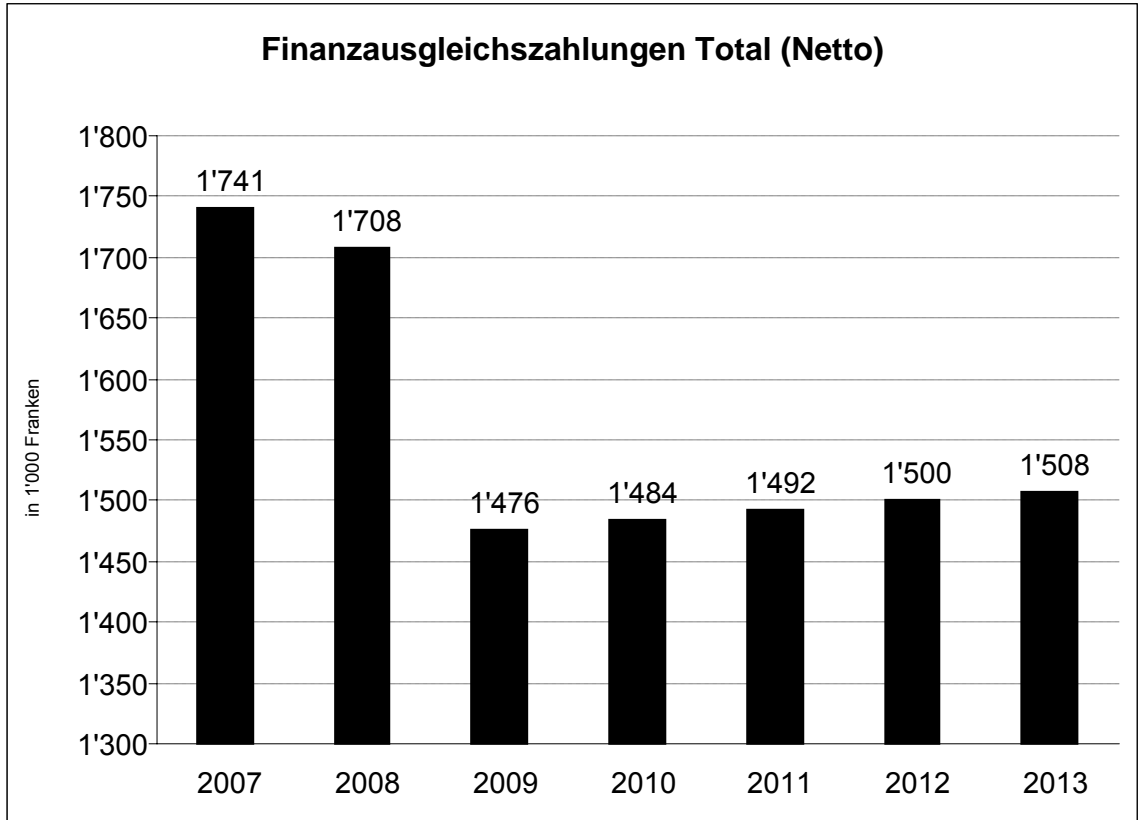
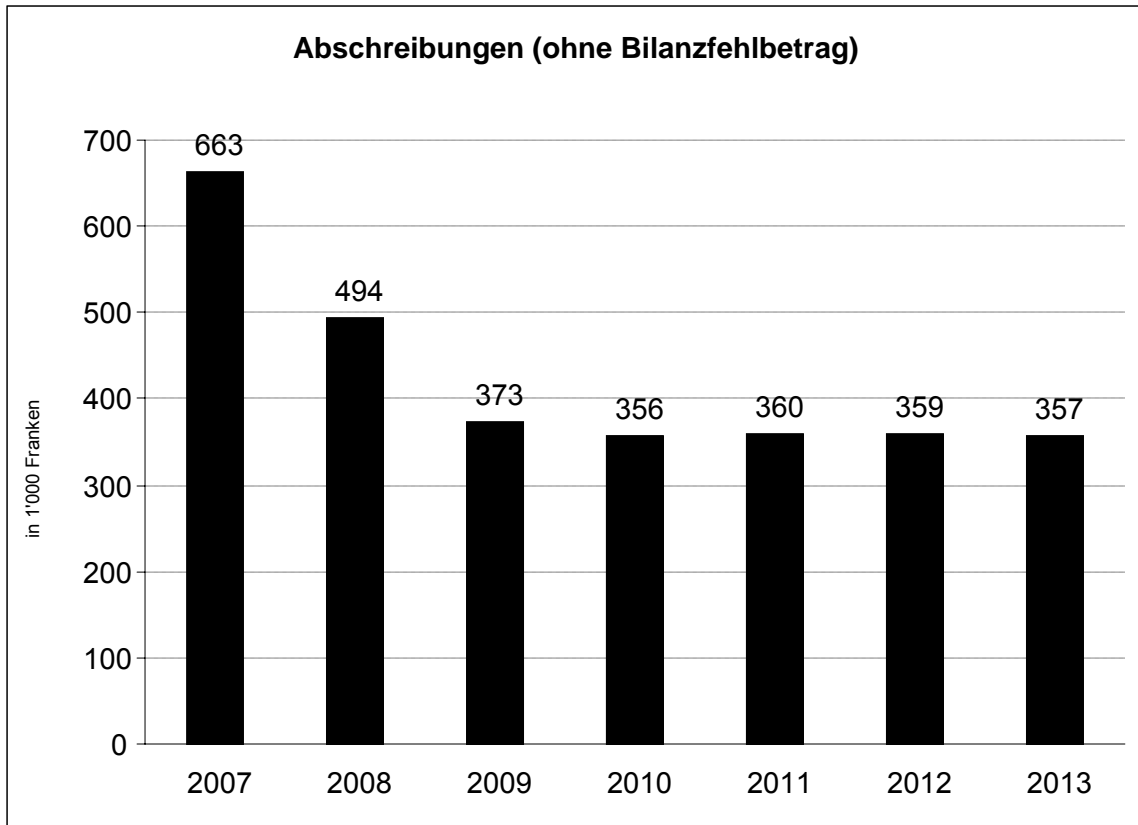
Fazit:

Grössere Anstrengungen für eine ausgeglichene Rechnung werden in den nächsten Jahren nötig sein, da ansonsten das Eigenkapital aufgebraucht wird.









AUFGABENPLAN

Veränderung mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

(+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag)

	Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten (in Fr. 1'000.--)	Finanzplanjahre			
		2010	2011	2012	2013
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit	0	-10	-10	-10
	Feuerwehr: Anschaffungen Ausrüstung				
	der Feuerwehrleute	X	-10	-10	-10
2	Bildung	-10	-10	-10	-10
	Beiträge an andere Gemeinden				
	Veränderung Musikschule	-10	-10	-10	-10
3	Kultur und Freizeit	0	0	0	0
	Förderung von Kultur + Freizeit	X	X	X	X
4	Gesundheit	0	0	0	0
5	Soziale Wohlfahrt	10	15	15	15
	Betriebsbeiträge an Heime	10	15	15	15
	Alterssiedlung Kreuzmatte	X	X	X	X
6	Verkehr	-20	-20	-20	-20
	Beitrag an diverse Strassengenossenschaften	-20	-20	-20	-20
7	Umwelt und Raumordnung	0	0	0	0
	Unterhalt von Gewässerverbauungen	X	X	X	X
8	Volkswirtschaft	210	210	210	210
	Förderung des Tourismus/Gemeindemarketing	X	X	X	X
	Kehrichtdeponie Wegfall Beiträge GALL	210	210	210	210
9	Finanzen und Steuern	55	68	35	0
	Auswirkungen Steuergesetzrevision	55	68	35	0

Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

	Investitionsvorhaben (in Fr. 1'000.-)	Budget	Finanzplanjahre			
		2009	2010	2011	2012	2013
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit	-50	0	0	0	0
	Bundesbeiträge	-50				
2	Bildung	0	0	0	0	0
3	Kultur und Freizeit	0	0	0	0	0
4	Gesundheit	0	0	0	0	0
5	Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0
6	Verkehr	238	0	0	0	0
	Neubau Trottoir Hübelihöhe	145	0	0		
	Beitrag an Dorf-Lienihusstrasse	15				
	Beitrag EG Lochmühle	78				
7	Umwelt und Raumordnung	40	40	-10	-10	-10
	Anschlussgebühren	-10	-10	-10	-10	-10
	Ortsplanungsrevision	50	50			
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen 2009 bis 2013		228	40	-10	-10	-10

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2009 erstellt und beantragt folgendes:

- a) Die Laufende Rechnung mit einem Ertrags-/Aufwandüberschuss von Fr. 0.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettozunahme von Fr. 225'000.00 seien zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss 2009 ist auf 2.40 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.

VERFÜGUNG

Der Voranschlag wird der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 31. Oktober 2008

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:
sig. Leo Kneubühler

Der Gemeindeschreiber:
sig. Philipp Schärli

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSKOMMISSION ZUM FINANZ- UND AUFGABENPLAN, VORANSCHLAG UND JAHRESPROGRAMM

Bericht der Rechnungskommission der **Einwohnergemeinde Ufhusen** zum Finanz- und Aufgabenplan 2009 – 2013, Voranschlag und Jahresprogramm 2009.

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2009 bis 2013 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2009 der Einwohnergemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Der Kontrollbericht der Regierungsstatthalterin zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die Regierungsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau hat geprüft, ob der Voranschlag 2008 und der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Mai 2008 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwand-/Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 zu genehmigen.

Ufhusen, 12. November 2008

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

sig. Hans Schwegler

Die Mitglieder:

sig. Fritz Herzig

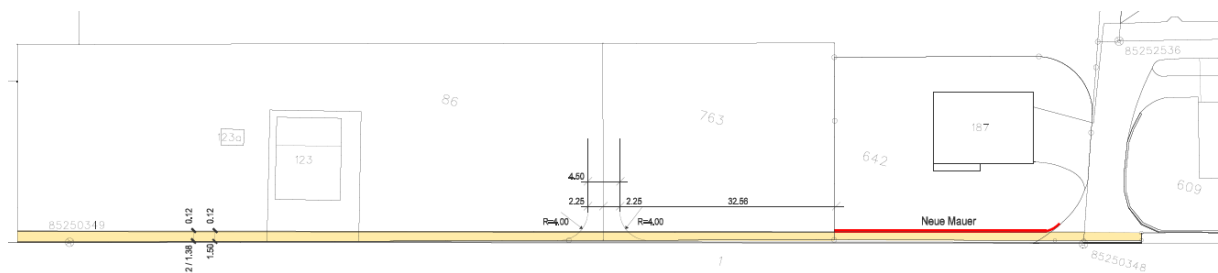
sig. Getrud Bernet

TRAKTANDUM 2 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 145'000.00 NEUBAU TROTTOIR HÜBELIHÖHE

1. AUSGANGSLAGE

Beim Baugebiet „Hübelihöhe“ wurde ein erstes Wohnbauprojekt auf Parzelle Nr. 763 realisiert. Weitere Einheiten sind auf Parzelle Nr. 86 in Planung.

Damit das Baugebiet mit dem Trottoir erschlossen werden kann, muss das bestehende Trottoir, das bei Grundstück Nr. 609 endet entlang der Hauptstrasse bis Ende von Grundstück Nr. 86 verlängert werden. Dabei ist die bestehende Stützmauer bei Grundstück Nr. 642 entsprechend zurück zu versetzen.



Die Einwohnergemeinde Ufhusen wird das benötigte Land von den entsprechenden Grundeigentümern zum Preis von Fr. 100.00 pro Quadratmeter erwerben.

2. KOSTEN

Gemäss Kostenzusammenstellung vom Ingenieurbüro Franz Schärli, Zell, belaufen sich die Kosten inkl. Landerwerb für den Neubau Trottoir Hübelihöhe auf Fr. 145'000.00.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Versammlung wird ersucht, der Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 145'000.00 für den Neubau Trottoir Hübelihöhe zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 75'000.00 FÜR DEN GEMEINDEBEITRAG AN DIE EINFACHE GESELLSCHAFT LOCHMÜHLE

1. AUSGANGSLAGE

Die Einfache Gesellschaft Lochmühle, bestehend aus den Strassengenossenschaften Lochmühle - Dorf, Lochmühle - Stoss und Lochmühle - Bühl, beabsichtigt folgendes Bauprojekte umzusetzen:

1.1 NEUBAU BACHDURCHLASS INKL. BACHVERLEGUNG BEI DER LOCHMÜHLE

Der bestehende Bachdurchlass bei der Lochmühle hat durch die Hochwasser der letzten Jahre extreme Schäden erlitten. Zusätzlich erlitt die Liegenschaft Lochmühle immer wieder Hochwasserschäden. Zur Sicherung der längs des Warmisbachs verlaufenden Strasse und Gebäude wurden in einer ersten Etappe lokale Ufersicherungen, in Absprache mit der Gemeinde Ufhusen und der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) und der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) vorgenommen.



Der bestehende Durchlassquerschnitt bei der Lochmühle ist ungenügend. Um weitere Hochwasserschäden im Kulturland sowie bei der Liegenschaft Lochmühle zu vermeiden, soll das Kathrinebächli verlegt und ein neuer Durchlass dem hundertjährigen Hochwasser angepasst werden. Durch diese Sanierung könnte zusätzlich die Liegenschaft Lochmühle, die bei Hochwasser immer wieder Schäden davonträgt geschützt werden. Gleichzeitig würde der Strassenknoten saniert und verkehrsberuhigt angelegt.



Das Projekt Neubau Bachdurchlass Lochmühle lag gemäss § 71a Abs. 2 des Strassengesetzes vom 23. Juli bis 11. August 2008 öffentlich auf. Eine Einsprache wurde eingereicht. Sie konnte gütlich geregelt werden.

2. KOSTEN

Die Kosten sind mit Fr. 260'000.00 veranschlagt. Da sich im Bezugsgebiet auch nichtlandwirtschaftlich genutzte Gebäude befinden, wird ein nicht beitragsberechtigter Betrag von Fr. 11'450.00 in Abzug gebracht. Die beitragsberechtigten Kosten betragen Fr. 248'550.00. Da das Projekt in der Hügelzone liegt beträgt der Kantonsbeitrag 20 %. Beim Bund wurde ein Bundesbeitrag von 25 % beantragt. Der Gemeinderat Ufhusen beantragt der Gemeindeversammlung das Projekt mit 30 %, was einem Sonderkredit von Fr. 75'000.00 entspricht, zu unterstützen. Der Strassengenossenschaft verbleibt somit ein Kostenanteil von 25 %, der im Perimeterverfahren verteilt wird.

Die Kostenzusammenstellung im Überblick:

Beitragsberechtigte Kosten:	Fr.	248'550.00		
Bundesbeitrag		25 %	Fr.	62'137.50
Staatsbeitrag		20 %	Fr.	49'710.00
Gemeindebeitrag		30 %	Fr.	74'565.00
Strassengenossenschaft		25 %	Fr.	<u>62'137.50</u>
Total			Fr.	248'550.00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Versammlung wird ersucht, der Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 75'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Einfache Gesellschaft Lochmühle zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 100'000.00 FÜR DIE ORTSPLANUNGSREVISION

AUSGANGSLAGE

Über die bevorstehende Ortsplanungsrevision wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2008 orientiert. Der Gemeinderat informierte die Bevölkerung, dass zusammen mit dem Ingenieurbüro Kost + Partner AG, Sursee, die Phase 1 in Angriff genommen würde. Mit der Phase 1 wurden die Grundlagen für die Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet.

Die Phase 2 verlangt die Erarbeitung einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie, die im Siedlungsleitbild abgebildet wird. Im Weiteren werden die notwendigen Planungsinstrumente wie Kommunale Richtpläne (Siedlungs-Richtplan, Landschafts-Richtplan, Erschliessungsrichtplan), Zonenplan und Bau- und Zonenreglement erarbeitet.

Für diese Revision wird der Gemeinderat eine Ortsplanungskommission (OPK) einsetzen. Aufgrund der Komplexität des Themas Raumplanung ist für die Ortsplanungsrevision eine umfassende Ingenieurbegleitung notwendig. Insgesamt sind Kosten von Fr. 100'000.00 zu budgetieren. Dafür ist gemäss Gemeindegesetz ein Sonderkredit notwendig, welcher von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Die Investition in die Ortsplanung ist unbedingt notwendig. Einerseits werden mit diesem Projekt die Leitplanken für die Entwicklung der Gemeinde Ufhusen für das nächste Jahrzehnt festgelegt. Denn: Die heutige Investition wird in Zukunft zu Bautätigkeit, zu zusätzlichen Steuereinnahmen und zu ausreichendem Nachwuchs für die Schule Ufhusen führen. Andererseits ist eine Ortsplanungsrevision gesetzlich vorgeschrieben, da die Grundlagen für die heutige Bau- und Zonenordnung aus der Zeit der frühen 1990-er Jahre stammen. § 22 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes schreibt vor, dass die Gemeinden die Nutzungspläne und die Bau- und Zonenordnung alle zehn Jahre zu überprüfen haben. Durch die Einleitung der Ortsplanungsrevision kann dieser Bestimmung Rechnung getragen werden.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlung wird ersucht, der Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 100'000.00 für die Ortsplanungsrevision zuzustimmen.